



Antrag auf Zuteilung von Frequenzen für Satellitenberichterstattung Application for frequency assignments for Satellite News Gathering (SNG)

Neuantrag
New application

Änderungsantrag
Amendment

1 Inbetriebnahmedatum, Außerbetriebnahmedatum
In-service date, out-of-service date

2 Frequenzzuteilungsnummer
Frequency assignment number

I Angaben zum Antragsteller Applicant details

3 Name oder Firma
Name or company

4 Straße und Hausnummer bzw. Postfach
Street and no. or PO box

5 Postleitzahl, Ort
Postcode, town

6 Land
Country

7 Telefon-, Faxnummer
Telephone, fax number

8 E-Mail-Adresse
E-mail address

9 Ansprechpartner für Rückfragen
Contact person for details

II Angaben zur Erdfunkstelle Details of earth station

10 Amtliches Kfz-Kennzeichen
License number / registration number

11 SNG-Frequenzbereich
SNG frequency range

- 14,0 - 14,25 GHz**
- 14,0 - 14,50 GHz**
- 29,5 - 30,0 GHz**

12 Gesamte Senderausgangsleistung, abgestrahlte Leistung
Total transmitter power, total radiated power

 Watt dB[W] EIRP

13 Durchmesser der Sendeantenne
Diameter of the transmitting antenna

 m

14 Maximaler isotroper Gewinn der Sendeantenne
Maximum isotropic gain of the transmitting antenna

 dB[i]

III Angaben zum Dienst Details of the service

15 Beschreibung des Dienstes
Service description

16 Zusätzliche Angaben und Erläuterungen
Other details

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgen ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für das Betreiben von Erdfunkstellen werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise:

Die Zuteilung von Frequenzen für den Satellitenfunk erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Zugewiesene Frequenzen dürfen nur zum Betreiben solcher Funkanlagen genutzt werden, die den jeweiligen Vorschriften und Anforderungen für den vorgesehenen Anwendungszweck entsprechen und für den Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen bzw. gekennzeichnet sind.

Für eine Frequenzzuteilung werden Frequenzzuteilungsgebühren gemäß Frequenzgebührenverordnung und Beiträge nach der Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung erhoben. Die Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und werden auch fällig, wenn die Funkanlagen nicht betrieben werden (dies gilt nicht für Gebühren- und Beitragsbefreite).

Informationen zu den Gebühren und Beiträgen finden Sie [hier](#)

17 Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers
Place, date, applicant's signature

an/to:

Bundesnetzagentur, Referat 223, Postfach 80 01, 55003 Mainz

Fax: +49 (0) 61 31 18 56 14; E-Mail: Satellitenfunk@BNetzA.de

v2018-05-18